

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 6

Kiel, den 16. März

1987

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Oldenburg (Finanzsatzung) vom 4. Februar 1987	41
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	43
Pfarrstellenerrichtung	43
III. Stellenausschreibungen	43
IV. Personalmeldungen	45
V. Beilage Inhaltsverzeichnis 1986	

Bekanntmachungen

**Satzung
über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Oldenburg
(Finanzsatzung)
vom 4. 2. 1987**

Kiel, den 23. Februar 1987

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Oldenburg hat am 4. Februar 1987 die Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Oldenburg beschlossen.

Die Finanzsatzung wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 84101 - Oldenburg - VH I/H 2

*

**Satzung
über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Oldenburg
(Finanzsatzung)**

Gemäß Artikel 25 Abs. 1, Artikel 30 Abs. 1 Buchstabe g) und h) und Artikel 113 Abs. 2 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit § 12 des Kirchengesetzes über die Finanzverteilung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Finanzgesetz) hat die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Oldenburg die folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Grundsatz**

Der Kirchenkreis Oldenburg erhält nach Maßgabe des Finanzgesetzes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Deckung des Bedarfs seiner Kirchengemeinden und zur Deckung seines eigenen Bedarfs einschließlich der Besoldung und Sicherung der Versorgung der Pastoren und der Beamten Schlüsselzuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen.

**§ 2
Finanzbedarf der Kirchengemeinden**

(1) Die Kirchengemeinden erhalten zur eigenständigen Haushaltsführung eine jährliche Zuweisung von der Kirchensteuerzuteilung des Kirchenkreises. Sie umfaßt einen Grundbetrag und, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, einen Ergänzungsbetrag. Für besondere Fälle wird eine Beihilfe gewährt.

(2) Der Grundbetrag wird nach der Zahl der Gemeindeglieder berechnet und in monatlichen Raten zugewiesen. Die Zahl der Gemeindeglieder wird auf der Grundlage des § 7 des Finanzgesetzes der Nordelbischen Kirche ermittelt.

(3) Der Ergänzungsbetrag kann umfassen:

- einen Betrag für die Unterhaltung von Kindergärten oder Kinderstuben, berechnet nach einem Prozentsatz der vom Kreis Ostholstein als zuschußfähig anerkannten laufenden Ausgaben.
- einen Betrag für die Unterhaltung von Gemeindegewerkschaften, berechnet nach der Zahl der eingesetzten Personen.

- (4) Beihilfen werden bewilligt
- a) für Härtefälle in einzelnen Kirchengemeinden und für Kurseelsorge
 - b) für Einnahmемinderung und Ausgabeerhöhung in Gemeinden die ihren Haushalt aus eigenen Mitteln nicht ausgleichen können
 - c) für Neubauten, Instandsetzung und Grunderwerb

(5) Die Kirchenkreissynode setzt jährlich die Höhe des Grund- und Ergänzungsbetrages und der Beihilfe in Prozentanteilen von der Kirchensteuerzuweisung des Kirchenkreises fest.

(6) Bei der Zuteilung der Kirchensteuern werden sonstige Einnahmen der Kirchengemeinden nicht berücksichtigt.

§ 3

Finanzbedarf des Kirchenkreises

(1) Die Mittel für den Finanzbedarf des Kirchenkreises werden nach einem von der Kirchenkreissynode zu beschließenden Prozentsatz der Gesamtzuweisung bereitgestellt. Dieser wird jährlich durch die Kirchenkreissynode mit der Verabschiedung des ordentlichen Haushaltsplanes des Kirchenkreises festgesetzt.

(2) Dem Bedarf des Kirchenkreises sind zuzurechnen

- a) die Dienstbezüge der Pastoren und Beamten in den Kirchengemeinden und übergemeindlichen Diensten des Kirchenkreises
- b) die Beiträge zur Sicherung der Versorgung der Pastoren und Beamten
- c) die Vertretungskosten in Vakanzfällen
- d) die Vergütungen und Löhne der Mitarbeiter des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen

(3) Das Nettoaufkommen der Kirchengemeinden aus dem Pfarrvermögen ist der zentralen Pfarrbesoldung des Kirchenkreises zuzuführen.

§ 4

Gemeinsame Rücklagen

(1) Jede Kirchengemeinde ist verpflichtet, eigene Rücklagen zu bilden außer Betriebs- und Ausgleichsrücklagen.

(2) Für besondere Aufgaben werden bei dem Kirchenkreis für alle Kirchengemeinden folgende gemeinsame Rücklagen gebildet:

- a) eine Betriebsmittelrücklage
- b) eine Ausgleichsrücklage
- c) eine Baurücklage

Die Bildung weiterer Rücklagen bleibt vorbehalten.

(3) Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Deckung des Bedarfs sicherzustellen, solange die veranschlagten ordentlichen Einnahmen noch nicht zur Verfügung stehen.

(4) Die Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, Einnahmемinderungen oder Ausgabeerhöhungen im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen.

(5) Die Baurücklage ist dazu bestimmt, bei der Finanzierung von Neubauten, größeren Instandsetzungen und Grundstückserwerb zu helfen.

(6) Über Bewilligungen nach Absatz 3 - 5 entscheidet der Kirchenkreisvorstand im Benehmen mit dem Finanzausschuß.

§ 5

Gemeinsame Finanzplanung

Im Interesse einer übersichtlichen Finanzverwaltung und gerechten Verteilung von Beihilfen kann der Kirchenkreisvorstand

- a) Richtlinien für die Aufstellung der Haushaltspläne erlassen
- b) einen Bedarfs- und Zeitplan für die finanzielle Unterstützung von Neubauten, größeren Instandsetzungen und Grundstückserwerb aufstellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie Verwaltungsanordnungen und Richtlinien des Nordelbischen Kirchenamtes sind dabei zu beachten.

§ 6

Finanzausschuß

(1) Zur Beratung der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes in Finanzangelegenheiten wird ein Finanzausschuß gebildet.

(2) Der Finanzausschuß besteht aus 7 Mitgliedern. Sie werden von der Kirchenkreissynode unter Berücksichtigung der regionalen und strukturellen Verhältnisse des Kirchenkreises für die Dauer der Legislaturperiode der Synode gewählt. Nach der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode kann der Kirchenkreisvorstand einen Vorschlag dazu machen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so wählt der Kirchenkreisvorstand für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger. Die Mitglieder des Finanzausschusses wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Die Geschäftsführung liegt bei dem Finanzsachbearbeiter der Kirchenkreisverwaltung. Der Propst nimmt an den Sitzungen des Finanzausschusses beratend teil.

(3) Der Finanzausschuß hat die Aufgabe, die nach dieser Satzung vorgesehenen Entscheidungen des Kirchenkreisvorstandes vorzubereiten. Dem Finanzausschuß können weitere Aufgaben übertragen werden.

(4) Der Finanzausschuß wird von seinem Vorsitzenden einberufen, wenn es die Aufgaben erfordern oder wenn es 1/3 seiner Mitglieder oder der Kirchenkreisvorstand beantragt. Für die Sitzungen des Finanzausschusses gelten die Bestimmungen der Verfassung über die Sitzungen der kirchlichen Körperschaften sinngemäß.

(5) Der Vorsitzende des Finanzausschusses nimmt an den Verhandlungen des Kirchenkreisvorstandes über Finanzangelegenheiten mit beratender Stimme teil.

§ 7

Einspruchsrecht

(1) Die Kirchengemeinden können gegen eine Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes die gegen die Satzung verstößt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Eingang der Entscheidung beim Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes schriftlich vorzulegen und zu begründen. Der Kirchenkreisvorstand hat innerhalb von 2 Monaten zunächst eine Stellungnahme des Finanzausschusses einzuholen und sodann über den Einspruch zu entscheiden. Finanzausschuß und Kirchenkreisvorstand haben bei ihren Beratungen über den Einspruch Vertreter der betroffenen Kirchengemeinde zu hören.

(2) Gegen eine erneute Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes ist Beschwerde bei der Kirchenkreissynode zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Kirchenkreissynode entscheidet endgültig. Sie kann sich zur Vorbereitung ihrer Entscheidung eines Ausschusses bedienen.

§ 8

Auskunftspflicht

Die Kirchengemeinden haben dem Kirchenkreisvorstand und dem Finanzausschuß auf deren Bitte die notwendigen Auskünfte zu geben und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 9

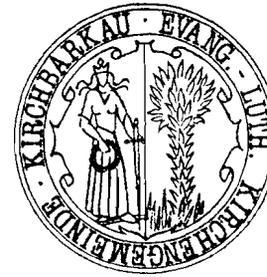
Durchführung der Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltungsaufgaben, die sich aus den Bestimmungen der Satzung ergeben, werden durch die Kirchenkreisverwaltung wahrgenommen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 4. Februar 1987 in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Beschlüsse und Regelungen außer Kraft.



Nordelbisches Kirchendamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 9153 Kirchbarkau – R I/ARN 2

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 2. März 1987

Kirchengemeinde: Kirchbarkau

Kirchenkreis: Neumünster

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau.

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge in Oldenburg und Neustadt (mit Wirkung vom 1. April 1987).

Az.: Krankenhausseelsorge Oldenburg und Neustadt – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (Wilstorf) im Kirchenkreis Harburg wird die 2. Pfarrstelle durch Pensionierung vakant und ist zum 1.5.1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Paul-Gerhardt liegt im Hamburger Stadtteil Harburg und hat 4.800 Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist lebendig, die Palette ihrer kirchlichen und gesellschaftlichen Lebensäußerungen vielfältig und farbig – neue Farbtupfer sind erwünscht. Ihre Arbeit lebt von der Kooperation, auch mit den Nachbargemeinden und der Ökumene. Sie nimmt das Wort des Apostels von der Gleichwertigkeit der Glieder am Leib Christi ernst.

Wie die schwierige Konstruktion einer halben Pfarrstelle organisatorisch zu füllen ist, soll im Gespräch geklärt werden. Inhaltlich wünschen wir uns, daß die Bewerberinnen/Bewerber bereit sind, die Chancen zu nutzen, die Agende I für eine offene, einladende Gestaltung des Gottesdienstes (immer mit Hl. Abendmahl) unter aktiver Beteiligung von Kirchenvorstehern/innen und Gemeindegliedern bietet. Wir feiern auch Gottesdienste in neuer Form, weitgehend von Gemeindegliedern vorbereitet. Schön wäre es weiter, wenn Bewerber/innen Freude daran hätten, mit Erwachsenen in bestehenden und neu aufzubauenden Gruppen zu arbeiten; Jugend- und Seniorenarbeit werden von Diakonen verantwortet. Im übrigen ist ein Stab aufgeschlossener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da.

Wir bieten eine großzügige Pfarrwohnung. Und wichtig: Harburg ist viel besser – lebendiger – interessanter als sein Ruf. NB: Nach Norden in's Hamburger Zentrum und nach Süden in die Lüneburger Heide sind es jeweils nur 15 Minuten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Höltertwiete 5, 2100 Hamburg 90.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Peter Hüttemann, Tel. 040/7 63 49 22, Pastor Norbert Sagitarius, Tel. 040/7 63 32 81, und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Jürgen Hillmer, Tel. 040/7 63 25 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-KG Harburg (2)-PI/P2

*

In der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist zum 1. Januar 1987 in den Ruhestand getreten. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Jenfeld, ursprünglich ein Dorf, am Ostrand Hamburgs gelegen, wurde in den letzten Jahrzehnten dicht bebaut und hat heute großstädtischen Charakter. Gebiete mit Einfamilienhäusern sowie Etagen- und Hochhäusern prägen das Bild. Die Bevölkerung ist durch starke soziale Gegensätze gekennzeichnet, wobei der Anteil der sozial schwächeren Familien hoch ist. Jenfeld ist ein interessanter Stadtteil und stellt eine besondere Herausforderung an kirchliche Arbeit dar. Die Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld hat etwa 8 100 Gemeindeglieder bei etwa 16 000 Einwohnern. Die Gemeinde verfügt über 1 Kirche, 2 Gemeindehäuser und 3 Pfarrstellen sowie über zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Schwerpunkte der bisherigen Arbeit sind: Gottesdienste, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Kirchenmusik und diakonische Arbeit. Die Gemeinde ist bemüht, sich den verschiedenen, oft kirchenfernen Bevölkerungsschichten des Stadtteils zu öffnen. Ein modernes Pastorat ist in Kirchennähe vorhanden und alle Schularten sind im

Stadtteil. Es besteht eine gute Verkehrsverbindung in die Innenstadt. Als Pastor wünscht sich die Gemeinde eine geistliche und weltoffene Persönlichkeit, die Freude daran hat, die bisherige Arbeit fortzuführen, aber auch eigene Akzente zu setzen und den Aufbau neuer Arbeitsfelder zu gestalten. Erwartet werden Liebe zu Gottesdiensten und Seelsorge sowie die Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen dieses Stadtteils einzulassen. Besondere Schwerpunkte des Pastors bzw. der Pastorin könnten Erwachsenen- und Altenarbeit sein. Im Rahmen einer Umverteilung der Aufgaben ließen sich auch andere Schwerpunkte setzen. Vor allem wünscht die Gemeinde, daß die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand, Mitarbeitern und Pastoren fortgesetzt werden kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor z.A. Magaard, Gleiwitzer Bogen 80, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/6 53 44 50, Pastor Siebert, Barsbütteler Str. 7, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/6 53 08 90, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60 3143-26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld (2) – P II/P 1

*

In der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kirchenvorstand (stellvertretend für ca. 11.000 evangelische Gemeindeglieder), Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter (Jugendwart, Kirchenmusiker, Gemeindegewestern, Sekretärinnen, Küsterin, Hausmeister und Erzieherinnen) suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der bereit ist zu vertrauensvoller Zusammenarbeit, die bzw. der Freude hat an unserem ökumenischen Zentrum mit Kirche und vielen Gemeinderäumen und ökumenisches Miteinander von evangelischen und katholischen Christen für sinnvoll hält. Sie bzw. er sollte eigene Ideen einbringen, Schwerpunkte in der Arbeit nach Neigung und Fähigkeit setzen und sich nicht scheuen, in einem Neubaugebiet zu wohnen und zu arbeiten. Mettenhof liegt am Stadtrand von Kiel, 6 km vom Stadtzentrum entfernt. Kindergarten und alle Schularten sind vorhanden. Ein geräumiges Pastorat in unmittelbarer Nähe des ökumenischen Zentrums steht zur Verfügung. Der bisherige Pfarrstelleninhaber hat nach 18-jähriger Arbeit in der Thomas-Kirchengemeinde in eine gesamtkirchliche Pfarrstelle gewechselt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Lohse, Kopenhagener Allee 42, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/52 35 26, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Obst, Skandiviendamm 348, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/5214 47, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/55 42 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof (2) – P II/P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eiderstedt für Religionsunterricht im Nordseegymnasium in St. Peter-Ording wird vakant und ist zum 1.7.1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit. Zu erteilen sind wöchentlich 24 Stunden Religion in allen Stufen. Einschlägige pädagogische Erfahrung ist erforderlich. Das staatliche Nordseegymnasium in St. Peter-Ording ist eine überschaubare Schule mit ca. 550 Schülern (ca. 1/3 Internats-Schüler). Pastorat (Neubau) vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eiderstedt, Markt 4, 2256 Garding. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 04862/82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordseegymnasium in St. Peter-Ording – P III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Tönning im Kirchenkreis Eiderstedt wird die 1. Pfarrstelle (verbunden mit dem Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Kotzenbüll) vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvorstände.

Die Kirchengemeinde Tönning umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Tönning ist eine Kleinstadt, in deren Ortskern beherrschend die spätgotische St. Laurentiuskirche liegt. Während der Sommermonate wird der Luftkurort von vielen Urlaubern besucht. Seit Jahrzehnten entfaltet sich an St. Laurentius ein reges kirchenmusikalisches Leben. Das geräumige, ältere Pastorat befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche. Für die Gemeindeglieder steht ein modernes Gemeindezentrum zur Verfügung. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, Gymnasium in Husum und Bad St. Peter-Ording (jeweils 20 km, per Bahn zu erreichen). Außer den Pastoren arbeiten hauptamtlich mit: ein Kirchenmusiker, ein Küster, eine Gemeindegewestern. Die Kirchengemeinde wünscht sich einen erfahrenen Pastor bzw. eine erfahrene Pastorin, der bzw. die Freude hat, auf die Menschen seiner bzw. ihrer Gemeinde zuzugehen, das Gesicht einer Kleinstadt mit zu prägen, sich den Fragen eines sinnvollen Gemeindeaufbaues zu stellen, gerne mit einem Kollegen zusammenzuwirken, insbesondere auch die Kinder- und Jugendarbeit anzuregen und mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern phantasievoll zusammenzuarbeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eiderstedt, Markt 4, 2256 Garding. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 04862/82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (1) – P III/P 1

Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. Michaeliskirchengemeinde, Hamburg-Neugraben, sucht baldmöglichst

eine/n Mitarbeiter/in
(Diakon/in)

für die Jugendarbeit (Gruppenangebote, offener Bereich, Freizeiten und Jugendpflege auch mit randständigen Jugendlichen im sozialen Brennpunkt).

Erwartet wird:
Arbeit in christlicher Ausrichtung, Erfahrung in Jugendgruppenarbeit und offener Jugendarbeit, Jugend- und Bewährungshilfe, Jugendpflege, Drogenberatung, Delinquenzprophylaxe, Jugendbildungs- und Elternabende, Bereitschaft zur Zusammenarbeit um den vorhandenen Aufbau weiterzuentwickeln.

Führerschein, technisches Verständnis, handwerkliche Fertigkeiten, musische Begabung sowie Gremienerfahrung sind erwünscht.

Bereitschaft, den Wohnsitz in Hamburg-Neugraben zu nehmen, wird vorausgesetzt.

Vergütung nach KAT.

Auskünfte erteilen R. Menzel M. A., Telefon: 040/7 02 59 40. und Pastor N. Gerke, Telefon: 040/7 01 58 89.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Michaeliskirchengemeinde
Cuxhavener Straße 323
2104 Hamburg 92.

Az.: 30 - Michaeliskirchengemeinde Hamburg-Neugraben - E I/E 1

Personalnachrichten

Kiel, den 27. Februar 1987

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1987/Kiel haben bestanden:

Baar, Astrid, Böttger, Bernd, Brötzmann, Ulrike, von Fleischbein, Thea, Hartmut, Michael, Hoope, Herwig, Johansson, Birgit, Jungnickel, Jutta, Lemke Renate, Meyer, Christine, Puckelwald, Frank, von Scheliha, Arnulf.

*

Kiel, den 27. Februar 1987

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1987/Hamburg haben bestanden:

Bronk, Kay-Ulrich, Dethloff-Schimmer, Fanny, Heitmann, Matthias, Johnsen, Christian, Kraupner, Horst-Uwe, Kruckis, Bettina, Krüger, Wolfgang, Lange, Christof, Murmann, Ulrike, Pinnau, Gesa, Reinholtz, Bernd, Sassenhagen, Christoph, Sassenhagen, Heike, Stender, Reinhard, Stüben, Joachim, Stümke, Volker, Wandtke-Grohmann, Andreas.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 der Pastor Christian Kollath, bisher in Hamburg Barmbek, zum Pastor der 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Reinbek-Billel -.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 die Wahl des Pastors Matthias Freiherr von Ketelhodt, bisher in Kiel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek, Kirchenkreis Kiel.

Berufen:

Vom Vorstand der Stiftung Diakoniewerk Kropp mit Wirkung vom 1. Juli 1987 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Barbara Truckses, Stuttgart, in das Amt einer Pastorin des

Diakoniewerkes Kropp als beurlaubte Pastorin der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Eingeführt:

Am 8.2.1987 der Pastor Martin Hoepfner als Pastor in die Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvestüll, Kirchenkreis Eiderstedt;

am 8.2.1987 die Pastorin Ursula Stengel, geb. Schlüter, als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud zu Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;

am 9. Februar 1987 der Landespastor Alexander Kirschstein in das Amt des Leiters des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Gustav Bellmann als Inhaber der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhausseelsorge über den 31. Mai 1987 hinaus bis einschließlich Ende Februar 1989;

die Beurlaubung der Pastorin Ursula Wiechmann, geb. Rothert, um 3 Jahre über den 15. Januar 1986 hinaus.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor Hartwig von Schubert, bisher in Hamburg-St. Georg, für eine Tätigkeit an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. März 1987 der Pastor Dieter Geldschläger, bisher in Friedrichstadt, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. März 1987 der Pastor z.A. Christian Landbeck, z.Z. in Viöl, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Viöl, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (Auftragsänderung):

mit Wirkung vom 1. April 1987 auf die Dauer von 5 Jahren die
 Pastorin Hanna Watzlawik, geb. Ubbelohde, z.Z. in Burg in
 Dithmarschen, in einem privat-rechtlichen Dienstverhältnis
 (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Dienst-
 leistung im Kirchenkreis Süderdithmarschen (befristetes Pro-
 jekt „Aufbau der Kindergottesdienstarbeit“).

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. April 1987 der Pastor Dr. Theodor Ahrens,
 bisher Nordelbisches Missionszentrum in Hamburg, auf sei-
 nen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth.
 Kirche zwecks Übernahme einer Professur an der Universität
 Hamburg.

<p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Pastor i. R.</p> <p style="text-align: center;">Jes Christophersen</p> <p>geboren am 1. März 1912 in Wormshöft Kreis Flensburg gestorben am 1. Februar 1987 in Hamburg</p> <p>Der Verstorbene wurde am 13. Oktober 1935 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar im Hilfs- dienst und Pastor in Sterup. Seit dem 4. November 1951 war er Pastor in Schleswig-Friedrichsberg. Vom 1. Okto- ber 1955 bis zu seiner Zuruhesetzung vom 1. April 1977 war er Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen.</p> <p>Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Jes Chri- stophersen.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Pastor i. R.</p> <p style="text-align: center;">Dr. Siegfried Hansen</p> <p>geboren am 8. Februar 1915 in Sonderburg/Dänemark gestorben am 6. Februar 1987 in Ahausen ü. Rotenburg/ Wümme</p> <p>Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1942 in Ratze- burg ordiniert und wurde anschließend zum Pastor in Wesselburen berufen. Seit dem 24. September 1950 war er Pastor in Grundhof und seit dem 29. Januar 1961 Pastor in Itzehoe. Vom 1. Juni 1971 bis zu seiner Zur- ruhesetzung zum 1. September 1979 war er Pastor in Schleswig-Friedrichsberg.</p> <p>Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Dr. Siegf- ried Hansen.</p>
<p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Pastor i. R.</p> <p style="text-align: center;">Gerhard Colberg</p> <p>geboren am 21. Oktober 1914 in Allenstein gestorben am 28. Januar 1987 in Bad Oldesloe</p> <p>Der Verstorbene wurde am 17. November 1946 in Treysa ordiniert. Vom 1. Januar 1947 an war er Hilfs- geistlicher und Pastor in Trusen/Schmalkalden und von Oktober 1954 Schulpfarrer in Fulda. Vom 1. September 1960 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. November 1978 war er Pastor in Bad Oldesloe.</p> <p>Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündi- gung des Evangeliums durch Pastor Colberg.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Pastor i. R.</p> <p style="text-align: center;">Heinz Harten</p> <p>geboren am 15. Juli 1908 in Hamburg gestorben am 15. Februar 1987 in Büchen</p> <p>Der Verstorbene wurde am 22. Januar 1933 in Pötrau ordiniert. Von Januar 1933 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. November 1975 war er Pastor in Büchen-Pötrau.</p> <p>Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündi- gung des Evangeliums durch Pastor Harten.</p>

<p style="text-align: center;">+</p> <p style="text-align: center;">Pastor i. R.</p> <p style="text-align: center;">Edgard Münx</p> <p>geboren am 13. Februar 1900 in Riga/Letland gestorben am 1. Februar 1987 in Hamburg</p> <p>Der Verstorbene wurde am 31. Oktober 1929 in Riga/ Letland ordiniert. Nach seiner Übernahme in den lan- deskirchlichen Diensst war er vom 1. Oktober 1934 Pastor in Hamburg-Eidelstedt. Seit dem 14. April 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1965 war er Pastor in Hamburg-Groß Flottbek.</p> <p>Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Edgar Münx.</p>

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt